

Pestalozzi-Gymnasium Herne

Regeln zum Handy-Gebrauch – Teil C der Hausordnung

Schulkonferenz-Beschluss vom 11.04.2013

Die Regeln zum Handy-Gebrauch dienen dazu, den sinnvollen und reflektierten Gebrauch des Handys zu fördern und einer übermäßigen, vom kommunikativen Miteinander in realen Lern- und Handlungssituationen ablenkenden Nutzung des Handys entgegenzuwirken. Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Förderung eines guten sozialen Schulklimas und des seelischen Wohlbefindens der Schüler.innen geleistet werden.

Die Nutzung von Handys, Unterhaltungs- und Aufnahmegegeräten ist für alle Schüler und Schülerinnen während des Unterrichts verboten, es sei denn, dass der Lehrer bzw. die Lehrerin dies ausdrücklich in begründeten Einzelfällen genehmigt.

In den Pausen und Freistunden bleibt es dem Schüler bzw. der Schülerin der Oberstufe frei überlassen, diese Geräte in den dafür vorgesehenen Bereichen (z.Zt. die Pausenhalle, in den Freistunden auch die Mensa) zu verwenden.

Zu Beginn einer Klausur müssen Handys ohne Aufforderung bei der Lehrkraft oder Klausuraufsicht ausgeschaltet abgelegt werden. Ein nicht abgegebenes Handy wird in jedem Fall als Täuschungsversuch gewertet.

Die Unter- und Mittelstufenschüler/innen sind von dieser Regelung ausgenommen. Für sie gilt folgende Regelung: Ihre Geräte bleiben generell während der Unterrichtszeit von 8.00 bis 13.20 Uhr und 14.15 bis 15.45 Uhr komplett ausgeschaltet. Das gilt auch für alle Pausen – bis auf die Mittagspause; in letzterer dürfen Handys und andere Geräte allerdings nur in der Pausenhalle verwendet werden.

Falls ein Schüler oder eine Schülerin gegen diese Regelung der Hausordnung verstößt, muss das Handy im Sekretariat gegen Quittung abgegeben werden und es verbleibt dort bis zum Unterrichtsschluss um 13.20 Uhr.

Bei einem weiteren Verstoß müssen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler/innen das Handy bei der Schulleitung abholen. Bei Verhinderung können die Eltern den Kindern auch eine unterschriebene Erlaubnis zum Abholen mitgeben.

Ebenso sind Lehrer und Lehrerinnen gehalten, während des Unterrichts ihr Handy lautlos zu schalten und nur in begründeten Ausnahmefällen dienstlich zu telefonieren.